



**Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz**

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69

[www.sp-ps.ch](http://www.sp-ps.ch)

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)

[stefan.schuetz@spschweiz.ch](mailto:stefan.schuetz@spschweiz.ch)

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

Per E-Mail an:

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

20. August 2025

## **SP-Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung der Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Keller-Sutter,  
sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat vernehmlasst die Änderung der Mindestbesteuerungsverordnung (MindStV). Damit wird eine Grundlage für den GloBE Information Return (GIR) geschaffen, womit die Umsetzung der OECD/G20-Mindestbesteuerung möglich wird. Die SP dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf Stellung nehmen zu dürfen.

### **1. Zusammenfassende Haltung der SP**

Die SP unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene Verordnungsänderung, regt jedoch an, Art. 28o entsprechend Art. 30 MindStV anzupassen.

### **2. Inhalt des Erlassentwurfs und Position der SP**

Zur Umsetzung der Säule 2 der globalen Mindeststeuer ist eine schlanke Infrastruktur notwendig, welche eine einheitliche Erfassung der effektiven Steuerlast multinationaler Unternehmensgruppen durch Kantone und Bund sicherstellt und damit den effizienten Austausch zwischen den Steuerbehörden verschiedener Staaten ermöglicht. Dafür ist der GloBE Information Return (GIR) vorgesehen. Der Bundesrat schlägt vor, diesen in der Mindestbesteuerungsverordnung zu regeln.

Die Anpassung der MindStV schafft unter anderem die Voraussetzung für das Prinzip des Central Filing. Mit der angedachten Verordnungsänderung könnten die neuen Steuerregeln bereits 2026 in Kraft treten, wobei der administrative Mehraufwand sowohl für die Behörden als auch die betroffenen Unternehmen klein gehalten würde. Beides unterstützt die SP Schweiz.

Bei der Umsetzung der neuen globalen Regeln hintanzustehen, würde der Reputation der Schweiz und der hier ansässigen Unternehmen Schaden zufügen und den Marktzugang von Schweizer Unternehmen im Ausland kompromittieren. Gleichzeitig bringt die Mindeststeuer Vorteile fiskalischer Natur, besonders aber ist sie ein Schritt in Richtung eines faireren globalen Steuersystems.

Namentlich unterstützt die SP auch die vorgeschlagene Spielart von Art. 5 Abs. 1 E-MindStV, welche hinsichtlich des Reportings zur Berechnung der internationalen Ergänzungssteuer eine gewisse Kontinuität garantiert.

Im Sinne der Konsistenz der Rechtsrahmen fordert die SP jedoch, in Art. 28o E-MindStV (GIR) analog zu Art. 30 Abs. 2 MindStV (Steuerhinterziehung, QDMTT) die Busse nicht wie im Entwurf in Anlehnung an das ALBAG bei CHF 100'000 zu deckeln, sondern «in der Regel das Einfache der hinterzogenen Steuer» als Busse vorzusehen. Dies entspräche auch der in Art. 175 DBG und Art. 56 StHG festgehaltenen Praxis. Zudem sollen die Strafvoraussetzungen für beide Vergehen einheitlich sein: Wie in Art. 30 sollen auch in Art. 28 Fahrlässigkeit und Absicht geregelt werden.

Die SP hat sich bisher für eine rasche Implementierung der sogenannten OECD/G20-Mindeststeuer eingesetzt, die sich so eng wie möglich an den internationalen Umsetzungsnormen orientiert. So hat sich die Partei etwa vorbehaltlos [hinter die GloBE-Vereinbarung](#) gestellt. An dieser Haltung hält die Partei fest.

Wir danken Ihnen, geschätzte Frau Bundespräsidentin, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Stefan M. Schütz  
Politischer Fachreferent